



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur nordschleswigschen Frage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

neue ansichtig wird, wie das erste mal. Die geordnete Unruhe ladet sodann zur Aufmerksamkeit und man entziffert sich gern den Totaleindruck aus einer so wohl überdachten Mannigfaltigkeit und kehrt mit Antheil zu der seltsamen Erscheinung zurück, die uns immer wieder aufreizt und befriedigt.

Haben sie tausend Dank! Erhalten Sie mir ein gemüthliches Andenken und empfehlen mich dem theueren Gräflich Reinhartischen Hause.

Hochachtungsvoll  
ergebenst.

Weimar den 15. Juny 1824.

J. W. Goethe.

### Zur nordschleswigschen Frage.

Diese Ueberschrift ist eigentlich nicht richtig: es giebt keine nordschleswigsche Frage. Nicht einmal in dem Sinne wie etwa eine sociale Frage, auf welche bis jetzt befanntlich niemand eine genügende sociale Antwort bereit hat. Nein, die nordschleswigsche Frage gehört heutzutage nur noch in das Gebiet jener gemüthlichen Seeschlangen, die in unendlichen Windungen auftauchen, wenn das bevorzugte Gewächs der deutschen Tropenhitze, die saure Gurke, in ihr Recht tritt. Diese Seeschlangen sind anständige Raubthiere, denn sie erwürgen und tödten nichts als die unendliche Zeit der gelangweilten Menschen. Weiter haben sie keinen Zweck. In diesem Sinne kann man das in diese heißen Tage fallende Erscheinen einer Schrift über die nordschleswigsche Frage\*) mit Freuden ein zeitgemäßes Unternehmen nennen. Der Verfasser hat sein Opus bereits zu einer Zeit abgeschlossen, wo der Besuch des deutschen Kronprinzen in Kopenhagen, des dänischen Kronprinzen in Berlin als Novum und Novissimum nur noch in kleinen erstaunten Noten am Fuße des Textes Berücksichtigung finden, und die Erlebnisse der jüngsten Reichstagswahlen kurzweg als störende Eingriffe in die weit früher abgeschlossenen Gedankencirkel des Verfassers vornehm abgewiesen werden konnten. Das Manuscript muß also bereits zu Anfang dieses Jahres druckfertig gewesen sein. Allein mit einer die Bedürfnisse der Leser während des Hochsommers außerordentlich richtig taxirenden Menschenkenntniß, und in ebenso tactvoller Würdigung des Stoffes, hat die Verlagshandlung sich beeilt, die Schrift gerade zur haute saison der Seeschlangen fertig zu stellen. Ja, aus der Bemerkung auf dem Umschlag: der „Verfasser behält sich das Uebersetzungsrecht vor“, darf auf die

\*) Zur nordschleswigschen Frage. Historisch-politische Skizze von Chevalier A. C. Wollheim da Fonseca. Dr. — Leipzig, Hartknoch 1874.

freundliche Bereitwilligkeit desselben geschlossen werden, auch andere Nationen mit diesem prickelnden Erfrischungsmittel für die todten Monate zu versorgen.

Daß der Verfasser seinerseits weit davon entfernt ist, sich als Lückenbüßer für die Hundstage zu betrachten, darf als ausgemacht betrachtet werden; Seine Auffassung der nord-schleswigschen Frage ist diejenige, welche vor etwas länger als fünf Jahren wenige deutsche und viele französische und österreichische Zeitungen einnahmen. Damals gab es für unsere Feinde und unsere Memmen keinen besseren Popanz als den Art. V. des Prager Friedens d. h. eben diese sog. nord-schleswigsche Frage, um dem erstarkenden Deutschland „graulich zu machen“, wenn es wieder einen Schritt vorwärts thun wollte. Dem Verfasser wird heute noch graulich davor und er giebt sich die größte Mühe, uns in diese hängliche Stimmung zu verflechten. Als Motto wählt er sich die Verse Schiller's:

Weil des Riebes Stimmen schweigen,  
Von dem überwundenen Mann,  
So will ich für Hector zeugen,  
Sub der Sohn des Tydeus an.

Es wäre gerecht gewesen, die Strophe ganz zu citiren. Der „Sohn des Tydeus“ rühmt nämlich von dem erschlagenen Hector:

Der für seine Hausaltäre  
Kämpfend, ein Beschirmer, fiel —  
Krönt den Sieger größte Ehre,  
Ehret ihn das schönre Ziel.

Der Herr Verfasser würde vermuthlich in einiger Verlegenheit sich befinden, wenn er uns auf die Frage antworten sollte wo, die Dänen bei Missunde auf Düppel, Alsen und am Sundewitt autochthon-dänische „Hausaltäre“ in nennenswerther Zahl besessen, oder wo sie sich weiter nördlich für wirklich dänische Hausaltäre geschlagen haben. Nicht minder sauer würde dem Verfasser (der sich, wie wir sehen werden, bei jeder Gelegenheit für einen begeisterten deutschen Patrioten ausgiebt) die Antwort auf die andere Frage werden: warum denn die Deutschen im Kriege gegen Dänemark durch ein minder „schönes Ziel geehrt“ werden als ihre Feinde! Doch das sind Nebensachen. Man mag immerhin mit dem Verfasser die Unterstellung entrüstet zurückweisen, seine Wiederbelebung der nord-schleswigschen Frage verfolge denselben Zweck wie jene dreißigjährigen Anekdoten, die jetzt wieder die Kunde durch alle Zeitungen machen. Dann regt sich aber die Frage: wie kommt der Mann dazu, gerade über diese Frage zu schreiben. Denn wer heute über Art. V. des Prager Friedens schreibt, bedarf in der That einer besonderen Legitimation. Das erkennt auch der Verfasser an, indem er vor Eintritt in die Verhandlungen seine Vollmacht vorzeigt. Diese ist allerdings in den Augen deutscher Kritik etwas seltsam beschaffen. Hören wir ihn darüber

selbst, mit dem Vorbehalte: *legitimitas fit iudici*. Der Verfasser hat nämlich zunächst bereits zweimal über das Verhältniß Deutschlands zu Dänemark geschrieben, 1857 deutsch, 1863 französisch (!) unter dem Titel „la question danoise“. Diese letztere Schrift verschaffte ihm „nicht nur die Zustimmung des damals im österreichischen Ministerium des Auswärtigen mit den norddeutschen und dänischen Angelegenheiten betrauten Geh.-Raths v. Biegeleben, sondern dieser Staatsmann forderte auch den Verfasser, als Herr Thiers im Jahre 1863 in Wien war und die dänische Frage aufs Tapet brachte, auf denselben zu besuchen, und ihm die Verhältnisse auseinanderzusetzen.“ An einer späteren Stelle der Schrift erfahren wir übrigens weiter, daß der Herr von Biegeleben den Verfasser auch mit Abfassung eines Memoires über die dänische Frage betraut habe, um in diesem „einerseits die freundschaftlichen Gefinnungen für Dänemark, andererseits den ahnungsvollen Ernst der k. k. Regierung in dieser Sache zu urgiren“, und daß dieses Memoire eben die im Jahre 1863 erschienene französische Broschüre des deutschen Patrioten und Chevaliers ist! Erschienen ist diese Broschüre übrigens kurz bevor der patriotische Verfasser „im August desselben Jahres, gleichfalls auf Wunsch des Herrn von Biegeleben mit zu dem sogenannten Fürstentage in Frankfurt gereist war!“ „Später im Jahre 1865, als der Verfasser in Paris lebte, ersuchte ihn Herr Drouin de Lhuys, damals Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, der von dänischer (!) und augustenburgischer (!) Seite um französische, wenn auch nur diplomatische Unterstützung angegangen wurde, ein Memoire über diese Angelegenheit anzufertigen und billigte gleichfalls seine Vorschläge“ — das kann man dem Verfasser unbedenklich glauben. „Seit der Zeit hat sich Vieles verändert“, aber der Verfasser hält nach wie vor seine Vergleichsbedingungen von 1863 heute noch Deutschlands würdig! — jene Bedingungen, welche die Zustimmung des von Dänemark und dem Augustenburger Friedrich dem Sachsen gleichzeitig um Beistand ersuchten, franzöf. Premiers gefunden haben, die wie er selbst gesteht, „in quasi-offiziöser Weise auf das Mißbehagen des österreichischen Gouvernements hindeuten“ sollten. Er sagt S. 2 ganz offen: „das Mittel, die Versöhnung zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen, soll diese Schrift suchen; das Mittel ist kein anderes, als das bereits in der „question danoise“ angegebene. Die Spannung zwischen Dänemark und Deutschland ist, namentlich auf letzterer Seite, dieselbe geblieben. Dänemark erhebt zu weit gehende Ansprüche“ — die der Verfasser später aber so weit als sie nicht bloß von der dänisch-Gauvinistischen Presse, sondern von wirklichen Politikern Dänemarks irgend erhoben werden, billigt, — Deutschland will auch die gerechten nicht anerkennen, daß nämlich Schleswig (!) wenigstens (!) im Norden durch und durch dänisch ist.“ Es ist wirklich empfindlich, daß der biedere

Chevalier A. G. Wollheim da Fonseca, Dr., der mit einer so naiven Unständlichkeit uns erzählt, wer bisher Alles bei ihm Gutachten und Schriftwerke über die dänische Frage bestellt und zur höchsten Befriedigung auch erhalten habe, es ist schmerzlich sagen wir, daß dieser unabhängige Geist nicht auch bekennt, auf wessen Wunsch das vorliegende Product seiner innersten Ueberzeugung entfloßen ist. Wir sind nicht so indiscret, in dieser Hinsicht die vom Verfasser geübte edle Zurückhaltung zu durchbrechen. Aber es ist wohl gestattet, mit „ahnungsvollem Ernst“ darauf hinzuweisen, daß große Menschen das *ritorn' al segno* so häufig in ihrem Leben befolgen, und daß der Herr Chevalier uns S. 41 selbst eingesteht, daß er „trotz seiner patriotischen Gesinnungen, doch in Erinnerung an frühere glückliche, in der unmittelbarsten Nähe Sr. weiland Majestät Friedrich's VI. verlebte Zeiten und an die Gnadenbezeugungen, mit denen dieser edle Monarch ihn überhäuft hatte, von lebhaften Sympathieen für Dänemark (!) beseelt war“, und wohl noch ist, da bei einem so vorzüglichen Charakter, wie unserm Chevalier, die Länge der Zeit, welche seit Verleihung der Decorationen verflossen ist, keineswegs das Dankgefühl gegen den edeln Geber oder dessen Nachfolger abschwächt. Dieser Vermuthung, daß der Verfasser dießmal geschrieben habe infolge von Wünschen, welche aus Dänemark an ihn ergangen wären, steht nur die Erwägung entgegen, daß die Dänen bisher sich nicht der Maske deutscher Patrioten bedienten, um ihre Sache zu führen, und noch weniger Politiker von der eminenten Ungeschicklichkeit des Herrn Chevalier sich anwünschten. Die ganze Methode der Geschichtsschreibung und Gruppierung der Thatsachen, das Vornwalten der elegischen Stimmung bei dem Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Frage von 1864 bis 1866, die moralische Indignation über jene Berliner „Diplomatie“, die sich bisher den Andern so rückwärtslos überlegen gezeigt hat, endlich die absolute Impotenz des Verfassers an fruchtbaren politischen Gedanken, alle diese Momente weisen der vorliegenden Broschüre vielmehr eine intime Verwandtschaft mit dem System Beust zu, obschon der Verfasser glaubhaft versichert, daß er „in keinem Verhältnisse mehr zur k. k. Regierung stehe“. Das thut ja Herr v. Beust in gewissem Sinne auch nicht mehr. Auch er wird nur noch passiv conjugirt. Aber das platonische Verhältniß, welches Herr v. Beust an den Ufern der Themse zur k. k. Regierungsleitung unterhält, läßt ihm auch Zeit genug übrig, hie und da ein bißchen deutschfeindliche Politik zu inspiriren oder selbst zu treiben.

Für die angeführten Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Schrift sollen, so weit es der Raum gestattet, authentische Belege beigebracht werden. S. 48. bekennt sich der Verfasser zu dem naiven Glauben, daß wenn Oesterreich 1864 Preußen allein die Action gegen Dänemark überlassen hätte, „das Mißtrauen zwischen den beiden Großmächten durch einen geschickten Zug beseitigt

gewesen, der Flecken Sadowa keine historische Berühmtheit erlangt, und Oesterreich wahrscheinlich heute noch die deutsche Vormacht gewesen wäre." Man wird uns zugeben, daß dieser brutal ideenlose Standpunkt so wenig Ahnung für die gesammte Entwicklung der preußischen Politik und der nationalen Idee während der letzten sechszig Jahre verräth, wie eben nur die unbelehrbare Perverfität des Herrn v. Beust in nationalen Dingen. S. 50 führt dann der Verfasser lieblosend das Schooßkind des weil. Sächs. Ministers in den Jahren 1864 und 1865 ein, jenes „Compromiß, in Folge dessen die beiden Herzogthümer als selbständiger Staat unter einem deutschen, zunächst der schleswig-holsteinischen Herzogsfamilie entstammenden Fürsten in den deutschen Bund treten." Diesem Standpunkt entsprechend, gestaltet sich das Urtheil des Verfassers über die preußische Diplomatie in der dänischen Frage und im Allgemeinen. „Für die Diplomatie gibt es — oder soll es wenigstens geben — kein anderes als das Recht, welches die Vernunft und die dem Menschen angeborene lebhaft empfindung für das Wahre und Edle lehrt, und das uns die Vernünftigen, Edelen und Gerechten" — z. B. der Verfasser — „aufgeschrieben und gelehrt haben. Leider ist die Diplomatie, diesen edeln Beruf verkennend, von der hohen Stufe, auf der sie stehen muß, herabgestiegen, indem sie ihr Recht in dem Unrecht gegen Andere, ihre Lorbeeren auf Dornestrüppen sucht, indem sie Klugheit mit Hinterlist verwechselt und Mißtrauen säet und erntet, statt durch weise Vorsicht bei edler Geradheit Vertrauen zu zeigen und zu erwecken." Schließlich droht der Verfasser, „die Vorzüge und die großen Eigenschaften dieses Berufes in seinem Lehrbuch des Völkerrechts weiter auseinander zu setzen, da hier nicht der geeignete Ort dazu ist." Wir sind auf das Curiosum gespannt, empfehlen dem Verfasser inzwischen aber das lehrreiche Nachdenken, ob denn nicht gerade die preußische Diplomatie unter Bismarck die ehrliche muthige Offenheit und die Reinheit des Strebens, ohne Kränkung irgendwelcher internationalen Interessen, auf eine bis dahin ungeahnte Höhe und Strenge gehoben hat? Es soll dem Verfasser nicht vorgeworfen werden, daß er den deutschen Kanzler so blind haßt, wie etwa Herr Sonnemann oder Herr Ewald. Der Verfasser ist gerechter. Er nennt Bismarck einen „durch Geist und Energie einzelne Menschen und Dinge klar übersehenden Minister", womit er sicherlich die Fähigkeiten und Leistungen des deutschen Kanzlers in ebenso geistvoller als erschöpfender Weise ausdrückt. Aber Bismarck ist leider nicht unfehlbar. Er läßt sich, führt der Verfasser des Breiteren aus, von der sogenannten öffentlichen Meinung und namentlich von der bösen nationalliberalen Mehrheit der parlamentarischen Körperschaften in Preußen und im Reiche verblenden. Diese Mehrheit ist in hohem Grade unvernünftig und dreiste. Sie kann immer nicht genug bekommen und besitzt die falsche Scham, nichts von dem hergeben zu wollen, was Deutschland ein-

mal erworben hat. Diese „Politik kleinlicher Rancune“ verfolge der heillose Parlamentarismus auch Dänemark gegenüber. Und da Bismarck bekanntlich so zaghaft und unentschlossen der öffentlichen Meinung gegenübersteht, und ihr in keiner Weise zu widersprechen wagt, „so mußte er das Opferlamm sein, welches den fremden Völkern gegenüber tollit peccata Germaniae.“  
Armes Opferlamm! Geistvoller Kenner der jüngsten Zeitgeschichte!

Als Hauptautorität für diese geniale Auffassung des Verhältnisses der öffentlichen Meinung zur Politik Bismarck's führt uns der Verfasser eine Broschüre des bekannten dänischen Chauvinisten Steen Bille an. Der Chevalier hätte sich, allerdings weniger genial aber bei weitem solider und wahrhaftiger aus den Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages von 1867 und 1870 über dieses Verhältniß unterrichten können. Ja, es giebt Leute, welche behaupten, daß ein seltener Grad von Unbefangenheit dazu gehört, vor einem deutschen Publikum unter der Maske eines deutschen Patrioten über den Artikel V. des Prager Friedens zu schreiben und hierbei die Privatarbeiten der Feinde Deutschlands als lauterste Quelle zu citiren, während die offiziellen Reden im deutschen Parlamente dem Leser mit keiner Silbe vorgeführt werden. Diese Unterlassung kann nur auf zwei Ursachen zurückgeführt werden. Entweder der Verfasser kennt diese Quellen nicht, dann ist sein Unbefangen über die norddeutsche Frage zu schreiben, maßlos dreift. Oder er kennt diese Quellen, dann ist ihre Verbergung vor dem Leser eine bewußte Fälschung des geschichtlichen und politischen Thatbestandes. Wir lassen dem Herrn Chevalier die Wahl. Doch läßt die beneidenswerthe Unbefangenheit, mit welcher der Verfasser uns die gesammten Folgerungen der Steen Bille'schen Broschüre als unantastbare Weisheit empfiehlt, darauf schließen, daß die hier einschlagenden Verhandlungen des norddeutschen Reichstags dem Verfasser bisher absolut unbekannt geblieben sind. Zu derselben Annahme führt der eigentliche Kern seiner Schrift: Deutschland sei bisher, obwohl „bound honour“, allein schuld an der Nichtausführung des Prager Tractats; für Dänemark sei die Abtretung der nördlichsten Districte Schlesiens eine Lebensfrage; die Grenze müsse die Sprachgrenze sein, und diese sei leicht zu ziehen; für Deutschland sei die Erfüllung des Art. V. ein Gebot der Pflicht, der politischen Klugheit, wichtiger Bundesgenossenschaft.

Verfolgen wir, gegenüber diesen im Brustton der Ueberzeugung vorgebrachten Behauptungen, die nordschleswigsche Frage einmal nach deutschen Quellen. Stellen wir die authentischen Aussprüche unserer Abgeordneten und Staatsmänner über Art. V. des Prager Friedens zusammen. Das erste Mal sprach sich Bismarck über diese Friedensbestimmung aus im constituirenden Reichstag, am 16. März 1867, provocirt durch ein „Amendement“ des Dänen Kryger zur norddeutschen Bundesverfassung, welches lautete „zum Bun-

desgebiete gehören nicht die Districte von Schleswig, denen das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt ist". Bismarck erklärte damals: „die Grenze in Nordschleswig wird und muß gezogen werden durch das preußische“ (jetzt gesamtdeutsche) „Interesse an seiner militairischen Sicherheit. Eine Grenze nach jener Richtung, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das uns mit schwerem Blute gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen, dazu sind wir aber auch nicht verpflichtet.“ (Bravo!) „Es ist nicht gesagt im Friedensinstrument „der nördliche District von Schleswig“; es ist nicht gesagt „ein sprachlich abgegrenzter District“, es ist der Ausdruck gebraucht „die nördlichen Districte“, also solche Districte, deren es mehrere, vielleicht viele in Schleswig gibt — man kann sich deren Maß sehr klein und sehr groß denken, so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, wird es aber, glaube ich, nicht ausfallen (Heiterkeit).“ Soviel sagte Bismarck damals über die Auslegung des Art. V. des Prager Friedens. Ueber die Ausführbarkeit desselben äußerte er sich aber eben damals folgendermaßen: „Die Deutschen, die etwa mit abgetreten würden, müßten durch ganz andere Bürgschaften als dieß früher geschehen, vollkommen geschützt werden gegen dänische Eingriffe in ihre Rechtsgleichheit oder Nationalität. Zudem frage es sich, ob nicht die Feststellung der Grenzlinie in Gemeinschaft mit Oesterreich erfolgen müsse. Endlich aber kämen 29 Millionen Thaler dänische Schulden auf die Herzogthümer, d. h. über 60 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung, die Dänemark antheilig übernehmen müsse.“ Es ist kein Geheimniß, daß diese Schwierigkeiten in der Ausführbarkeit des Art. V. heute noch in demselben Grade fortbestehen, wie im Frühjahr 1867. Es ist ebensowenig ein Geheimniß, daß die dänischen Politiker und Diplomaten insofern die alleinige Schuld an der Nichtausführung des Art. V. tragen, als sie bisher weder die Preußische Auslegung des Artikels, wie sie Bismarck nach dem obigen Citat formulirte, noch die von Bismarck hervorgehobenen Ausführungsbedingungen irgendwie als Verhandlungsbasis anerkennen wollten. Der Herr Chevalier Wollheim da Fonseca, der treffliche deutsche Patriot, stimmt darin Dänemark vollkommen bei. Er erklärt die Zweifel in der Auslegung des Art. V. für etwas, was auf unsere Augen genau so zu wirken bestimmt ist, wie preußischer Wind; die Bedenken der Ausführbarkeit aber bezeichnet er als „Politik kleinlicher Rancune“. Er will die Tausende deutscher Bewohner der nordschleswig'schen Districte bedingungslos an Dänemark ausliefern; er hält die Stipulirung der Nichtwiederkehr solcher Barbareien, wie sie die Deutschen Holsteins und Schleswigs bis 1863 unter dänischer Herrschaft täglich erfuhren, für eine Beleidigung Dänemarks. Er geht über den außerordentlich wichtigen finanziellen Punkt der Repartirung der dänischen Staatsschuld auf die Herzogthümer und ihre Tilgung

mit über 60 Thlr. pro Kopf der an Dänemark zurückzugebenden Bevölkerung mit jener chevaleresken Gleichgültigkeit hinweg, welche durch längere Abhängigkeit vom k. k. Preßbureau und die gemüthliche Erfahrung, welche Summen dort für nichts verschwendet wurden, gewonnen wird. Er ist mit keinem Worte behülflich, uns das von ihm selbst aufgestellte Räthsel zu lösen: wie einerseits die Rückerverwerbung nordschleswigscher Districte eine Lebensfrage für Dänemark sein soll und warum andererseits zur Lösung dieser Lebensfrage Dänemark nicht das geringste Opfer, ja nicht die geringste Concession an die unzweifelhaft logische und rechtmäßige Auslegung und Erfüllungsbasis Bismarck's zu bieten bereit ist. —

Schon im Herbst 1867 hatte der norddeutsche Reichstag zum zweiten Male Gelegenheit, den Kanzler über die nordschleswigsche Frage sich äußern zu hören. Dießmal war es der Abg. Prof. Hänel aus Kiel, heute Vicepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses, damals noch ein sehr guter Augustenburger, welcher die Adreßdebatte am 20. September sich zur Gelegenheit ausersah, „über das sich auszusprechen, was er auf dem Herzen habe.“ Er meinte, der Art. V. des Prager Friedens sei der Preis, den Preußen habe zahlen müssen, um Schleswig-Holstein annectiren zu dürfen, und ein Theil von diesem Lande sei nur Preussisch geworden, um Dänisch zu werden. Bismarck erwiederte darauf: „Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in demselben Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich von diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich, mitunter aber ist es notwendig. In Polen ist es notwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt. Die Schwierigkeit der vom Vorredner berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben was Dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche zu geben. Wohnten sämmtliche Dänen in einem an der dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämmtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein dänischen Distrikt an Dänemark zurückzugeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen.“ Aber der Kanzler constatirt unmittelbar nachher, unter lebhaftem Beifall der Versammlung, daß „sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte dänische Bevölkerung lebt.“

Die nüchterne Klarheit und Energie dieser realpolitischen Erwägungen ist von dänischer Seite nie gewürdigt worden. Die folgenden Jahre hindurch

Hörte man bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit z. B. bei der Berathung jedes nordd. Etats-Gesetzes im Reichstag, oder jedes Zollgesetzes, im Zollparlament, dann beim deutschen Strafgesetzbuch, bei Berathung des Staatsangehörigkeitsgesetzes u. s. w. den dänischen Abg. Herrn Kryger über den Art. V. des Prager Friedens Monologe verlesen, welche immer nur durch das Echo des Herrn Ewald, der Socialisten und Polen im Hause unterstützt wurden. Auf die Dauer konnten diese puerilen Demonstrationen, die jeweilig im Bureau der dänischen Gesandtschaft in Berlin vorbereitet und redigirt wurden, auch in Kopenhagen nicht mehr genügen. Man griff zu einem andern Auskunftsmittel, die nordschleswigsche Frage auf die Tagesordnung des Reichstages zu bringen, von dem man sich wohl sagte, daß es nur deutscher Geduld und Gerechtkeitsliebe zu bieten sei. Der Herr Abg. Kryger erinnerte sich im Frühjahr 1870, zu der Zeit, als die Welt den Friedensbetheuerungen des Ministers Olivier lauschte, die europäische Diplomatie in Paris aber der Berufung des duc de Gramont an die Spitze der franzöf. Politik kriegerische Gelüste gegen Deutschland unterlegte, plötzlich jener Bestimmung der norddeutschen Bundesverfassung, welche jedem Norddeutschen das unbeschränkte Petitionsrecht an den Reichstag gewährte. Er, der Abgeordnete, forderte in einer Petition die Ausführung des Art. V. vom Reichstag. Er, der Petent, machte das Recht des Abgeordneten geltend, den Sitzungen der Petitionscommission beizuwohnen. Die Commission ließ ihn ohne Weiteres als Mitglied des Hauses zu der Sitzung zu, in der über seine Petition berathen wurde. Ja, sie schritt in dem Streben, der kleinsten Minorität im Hause soweit an ihr war, unverschränkt das Wort zu gestatten, an das äußerste Maß ihrer geschäftsordentlichen Befugnisse. Sie ertheilte dem Abg. Kryger so oft er wollte, in der Commission das Wort zur Begründung seiner Petition! Und was that nun Herr Kryger? Er verleumdete zunächst in den denkbar stärksten Ausdrücken die preußische Politik, die Stimmung Deutschlands in der nordschleswigschen Angelegenheit. Und als diese Insinuationen mit der ruhigen Darlegung der bisherigen Verhandlungen in der Sache Seiten der Mitglieder der Commission wie Seiten des Regierungsvertreters entkräftet wurden, und demgemäß einfache Tagesordnung empfohlen wurde, da legte sich Herr Kryger auf Drohungen. Er drohte rund heraus mit Napoleon, mit französischen Waffen. Auch dieser Trumpf war natürlich vorher in der dänischen Gesandtschaft in Berlin dem Herrn Kryger zugestellt worden. Aber er hatte eine so üble Wirkung für ihn, wie für einen Spieler, der auf dem „Mogeln“ ertappt wird. Graf Frankenberg erwarb sich das Verdienst, den dreisten Menschen sofort in schneidendster Weise moralisch an die Luft zu setzen. Und was der Reichstag damals auf Anrathen der Petitionscommission und in voller Uebereinstimmung mit den Vertretern der Regierung beschlossen hat, kann Herr Cheva-

liere da Fonseca in den Verhandlungen nachlesen. Deutsche Leser hieße es beleidigen, sie daran zu erinnern.

Zum Schlusse hat dem Verfasser noch einmal die böse historische Entwicklung die mühsam aufgezeichneten Cirkel hohnlachend durchkreuzt. Die Ergebnisse der deutschen Volkszählung von 1867 waren vom Verfasser dazu aufersehen, die künftige Grenze im Norden Schlesiens zwischen Dänemark und Deutschland zu ziehen. Und als er seine Brochüre zu schreiben begann, konnte er noch halbwegs im guten Glauben sagen, daß die Reichstagswahlen von 1871 die von ihm vorgeschlagene Nationalitätendemarkationslinie einigermaßen bestätigt hätten. Aber schon bevor die kleine Schrift zu Ende gediehen, war dieser Kernpunkt aller „patriotischen“ Erwägungen des Verfassers über den Haufen geworfen. Im Bezirk Flensburg wurde abermals kein Däne, sondern ein Nationalliberaler gewählt! Und in der ganzen Provinz Schleswig-Holstein traten diesmal vier von neun Abgeordneten zur national-liberalen Partei, im Jahre 1871 nur einer. Das geschieht acht Jahre nach der Annexion, nach dem Prager Frieden, in einem Wahlakt, der alle volljährigen Männer der Bevölkerung mit gleichen Rechten zur Stimmurne führt.

Unter solchen Umständen kann dem Fürsprecher dänischer Präntionen wohl nichts so sicher sein in Deutschland als ein kräftiges Gelächter.

### Kleine Besprechungen.

Die Ereignisse der letzten vier bis fünf Jahre haben Allen, welche sich mit öffentlichen Verhältnissen beschäftigen, recht deutlich gezeigt, daß die religiösen Anschauungen ein recht wichtiger Bestandtheil des Lebens einer Nation sind und daß diejenigen, welche einen entscheidenden Einfluß auf die religiöse Bildung und vor allem auf die Aeußerungen des religiösen Lebens, das sittliche Verhalten und Handeln haben, auch im Besitze einer Macht sind, welche selbst dem kräftigsten Staate die Nothwendigkeit auferlegte, seine Verfassung in einzelnen Punkten zu ändern und sich mit bisher nicht vorhandenen Waffen zu einem Kampfe auszurüsten, welchen gar viele Altagspolitiker noch vor 10 Jahren für gar nicht mehr möglich, für dem „Zeitgeiste“ ganz unangemessen betrachteten. Die in einzelnen Kreisen und an einzelnen Punkten vorhandene Aufklärung und Unabhängigkeit der Gemüther von fremden, geistlichen Einflüssen wurde gerade von der Mehrheit der liberal Gesinnten als allgemain in unserm Vaterlande herrschend angesehen. Mit Staunen und mit Grauen zugleich sieht man jetzt, welche Macht die römische Kirche noch heutzutage über die Ihrigen ausübt. Derjenige aber, welcher sich mit Augen, welche sehen, und Ohren, welche hören können, in Gegenden mit rein katholischer Bevölkerung umgesehen hat, und der sich zugleich in die Betrachtung früherer Zeiten vertieft, weiß recht gut, daß diese Macht nicht von heut und von gestern stammt. Wer es wirklich für ein Glück hält, daß in einem Staate dem Einzelnen die möglich freieste Bewegung gewährt wird und daß es keinem Stande oder keiner Klasse gesetzlich gestattet ist, die übrigen Staatsangehörigen zu bevormunden oder gar zu beherrschen, der muß es folgerichtig auch mit Freude begrüßen, wenn sich ein Mittel findet, welches bei aller Schonung der positiven Religion des Volkes doch dem Einzelnen eine dauernde sittlich-religiöse Grundlage gewährt, die das Heil seiner Seele von der Gerichtsbarkeit von Menschen emancipirt und zugleich die unumschränkte Macht eines fremden, nicht deutschen, von